

Berufsausbildung Ost unter neuen Vorzeichen

Folgen des Systemumbruchs und des demografischen Wandels für die Organisation der beruflichen Bildung in Ostdeutschland



HOLLE GRÜNERT

PD Dr., Projektleiterin im Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die DDR verfügte über ein gut ausgebautes System beruflicher Erstausbildung, das denselben Wurzeln wie das duale Ausbildungssystem in der Bundesrepublik entsprang. Trotzdem führten die wirtschaftlichen Probleme in Ostdeutschland und spezifische demografische Entwicklungen zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Einführung des dualen Systems. Diese werden im Beitrag rekapituliert. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie mit einer Vielzahl von Instrumenten und Fördermaßnahmen versucht wurde, diesen Schwierigkeiten zu begegnen. 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ergeben sich neue Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt, die abschließend benannt werden. Sie erfordern erneut flexible Reaktionen.

Ausgangssituation in der DDR

Bereits das Schulsystem der DDR war stark auf das künftige Arbeitsleben der Schüler/-innen ausgerichtet. Das zeigte sich nicht nur im Namen »Polytechnische Oberschule (POS)« für die zehnklassige Regelschule. Es zeigte sich am polytechnischen Unterricht für die oberen Schulklassen, an frühzeitig einsetzender Berufsberatung, am besonderen Weg der Berufsausbildung mit Abitur wie auch am zeitweiligen – allerdings bald gescheiterten – Versuch (in den 1960er-Jahren), allen Abiturientinnen und Abiturienten eine Berufsausbildung zu vermitteln.

Im Jahr 1980 schlossen 90 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen der POS bzw. 82 Prozent aller Schulabgänger/-innen einen Ausbildungsvertrag ab. Noch 1989 waren es 81 Prozent der POS-Absolventinnen und -Absolventen bzw. 72 Prozent aller Schulabgänger/-innen (vgl. GRÜNERT 2000, S. 148). Der leichte Rückgang hatte mehrere Gründe: Neben dem Ausbau von Fachschulausbildungen in bestimmten Berufen (seit 1976) und der neu einsetzenden Unsicherheit von Betrieben über ihren zukünftigen Arbeitskräftebedarf waren es auch die massenhafte Abwanderung junger Menschen und generell ihr wachsendes Gefühl für Wahlfreiheit in jenem turbulenten Jahr.

Die betriebliche Ausbildung in der DDR fand überwiegend in den Betriebsberufsschulen und Lehrwerkstätten der großen Kombinatebetriebe statt. Sie dauerte in den meisten Berufen (in 238 der insgesamt 285 Ausbildungsberufe) zwei Jahre.¹ Nach dem Ende der Ausbildung wurden die jungen Fachkräfte in der Regel vom Ausbildungsbetrieb

oder vom »delegierenden« Betrieb (der keine eigenen Ausbildungskapazitäten hatte und für den die Ausbildung erfolgt war) übernommen. In den vier Jahrzehnten, in denen die DDR bestand, bildeten sich spezifische Muster einer engen Kopplung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem heraus, die stark durch planwirtschaftlich-dirigistische Züge geprägt waren:

- Die staatlichen Instanzen bemühten sich mit großem Aufwand, den Bedarf der Volkswirtschaft an Arbeitskräften zu prognostizieren und die Prognosedaten sowohl den Kapazitätsplanungen der Bildungseinrichtungen zugrunde zu legen als auch in die Arbeitskräftepläne der Kombinate und Betriebe zu überführen.
- Für die Mehrzahl der Jugendlichen war eine weitgehende »Außensteuerung« ihres Bildungs- und Berufswahlverhaltens selbstverständlich. Dies war kein einfacher administrativer Dirigismus, hatte aber zur Folge, dass der großen Mehrzahl der Jugendlichen nur begrenzte Wahlmöglichkeiten offen standen, deren Wahrnehmung zugleich mit einem geringen Entscheidungs- und Irrtumsrisiko belastet war (vgl. auch VONDRACEK/REITZLE 1998).

¹ Die Dauer der Berufsausbildung variierte je nach den Anforderungen im Beruf. Auch kam es parallel zur Verlängerung der Schulzeit von acht auf zehn Jahre zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit von drei auf zwei Jahre. Als die Zehn-Klassen-Schule Mitte der 1960er-Jahre zur »grundlegenden Schulform« und Anfang der 1970er-Jahre zur Regelschule wurde, setzte sich die meist zweijährige Berufsausbildung durch.

- Die Beschäftiger, d. h. die Betriebe und Kombinate, aber auch die verschiedenen Teile des öffentlichen Dienstes, durften damit rechnen, dass die Deckung ihres Arbeitskräftebedarfs als gesamtstaatliche Aufgabe betrachtet wurde und dass sie bei der Rekrutierung der zur Erfüllung ihrer Planaufgaben benötigten Nachwuchskräfte aktiv von den zuständigen Stellen (wie Schulen, Hochschulen) vor allem im jeweiligen »Territorium« unterstützt wurden. Sie waren nur in geringen Grenzen veranlasst, eigene personalwirtschaftliche Interessen zu artikulieren, soweit es nicht lediglich darum ging, sich im Planungsverfahren für eine quantitativ ausreichende Verfügbarkeit von Arbeitskräften »stark zu machen«.

Gerade wegen ihres planwirtschaftlich-dirigistischen Charakters unterlagen diese Strukturierungsmuster der Beziehung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem in hohem Maße dem Risiko von Destabilisierung durch tiefgreifenden sozialen Wandel, wie sich in der Tat nach 1989 bestätigt hat.

Wegbrechen von Arbeitsplätzen und Ausbildungskapazitäten nach 1989

Im Prozess der Wiedervereinigung sollte das duale System der Berufsausbildung möglichst unverzüglich nach Ostdeutschland transferiert werden. Noch im Sommer 1990 übertrug die letzte Volkskammer der DDR mit dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung der BRD die wichtigsten rechtlichen Grundlagen auf das zukünftige Beitrittsgebiet. Da das System der Berufsausbildung in der DDR aus denselben historischen Wurzeln entstanden war wie das bundesdeutsche und nach Ansicht aller Experten große Ähnlichkeiten mit diesem aufwies (vgl. HERKNER in diesem Heft), wurden auch nur geringe Übergangsschwierigkeiten erwartet. Bald zeigte sich jedoch, dass diese Erwartungen unrealistisch waren. Die Schwierigkeiten lagen nicht in mangelnder Akzeptanz des dualen Systems und auch nicht bei den Ausbildungsinhalten, sondern bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Im Zusammenhang mit Massenentlassungen, Betriebs-schließungen, der Entflechtung und Zerlegung ehemaliger DDR-Kombinate gingen Millionen Arbeitsplätze verloren. Den 9,7 Millionen Beschäftigten der DDR-Volkswirtschaft im Jahre 1989 (vgl. Statistisches Bundesamt 1993 b) standen 1992 noch 5,8 Millionen in »marktinduzierten« Beschäftigungsverhältnissen (und eine weitere halbe Million in öffentlich geförderten Arbeitsverhältnissen) gegenüber. Mit den Arbeitsplätzen und Unternehmensstrukturen brach auch ein Großteil der bisherigen Ausbildungskapazitäten weg, ohne dass von neu- oder ausgegründeten Unternehmen ausreichender Ersatz geschaffen werden konnte. Im Jahr 1988 waren in der DDR noch 175.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden. 1989, als (über

einen gewissen demografisch bedingten Rückgang hinaus) schon zahlreiche Sonderfaktoren wirkten, waren es 126.000 Ausbildungsverträge, zzgl. 10.000 Verträge für eine Berufsausbildung mit Abitur. Im Jahr 1991 – auf dem Tiefpunkt der Umbruchkrise in der beruflichen Erstausbildung – wurden nach Angaben der Berufsberatung 62.000, nach Schätzungen insgesamt rd. 73.000 bis 75.000 Ausbildungsverträge mit Betrieben neu geschlossen; 38.000 junge Menschen (darunter 20.000 sog. Konkurslehrlinge) konnten auf außerbetriebliche Stellen vermittelt werden (vgl. BIBB 1992).

Eine gewisse Entlastung für den Ausbildungsstellenmarkt ging anfänglich von der Tendenz zum längeren Verbleib der Jugendlichen im allgemeinbildenden Schulsystem aus: Größere Anteile der leistungsstarken Schüler/-innen eines Jahrgangs drängten zum Abitur. Dennoch blieb die Situation dramatisch. Der Entlastungseffekt wurde teilweise dadurch neutralisiert, dass die Ausbildung nach BBiG/HWO im Regelfall nicht mehr zwei Jahre, sondern (wieder) drei oder sogar dreieinhalb Jahre dauern sollte, vorhandene Ausbildungsplätze also seltener besetzt werden konnten.

Notmaßnahmen und frühe politische Weichenstellungen

Sehr schnell setzte sich bei den politischen Entscheidungsträgern die Auffassung durch, dass die Schaffung von Ausbildungsplätzen (zumindest vorübergehend) finanziell unterstützt und Jugendliche, die trotz aller Anstrengungen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, »aufgefangen« werden müssten. Seit 1991 wurden daher in Ostdeutschland sowohl betriebliche Ausbildungsplätze in Treuhandbetrieben als auch solche in privaten Kleinbetrieben gefördert. Schon 1990 hatte der Einigungsvertrag die Möglichkeit eröffnet, in breitem Umfang die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes zur Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze einzusetzen.

Einfluss der Treuhandanstalt auf die Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze

Die Treuhandanstalt (THA) sah ihre Aufgabe zunächst nur in der Privatisierung ehemals volkseigener Betriebe und nicht in einer gestalterischen Einflussnahme. Unter dem Einfluss der angespannten Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt änderte sich dies.

Durch ein Urteil vom 22. Februar 1991 hatte das Landesarbeitsgericht Berlin bekräftigt, dass die betriebsseitige Kündigung von Auszubildenden gesetzwidrig sei. In einem Schreiben ihres Personalvorstands vom 6. August 1991 wies die THA daraufhin die von ihr verwalteten Betriebe an, begonnene Auszubildendenverhältnisse zu Ende zu führen und ggf. über den eigenen Bedarf hinaus auszubil-

den. Für den Fall weiterer nicht legaler Vertragsauflösungen kündigte sie den Verantwortlichen personelle Konsequenzen an. Gleichzeitig erhielt die Aufrechterhaltung von Ausbildungskapazitäten und -leistungen einen höheren Stellenwert in der Finanzpolitik der THA. Seit 1992 wurde in den verbliebenen THA-Unternehmen durchgängig eine Ausbildungsquote von über sechs Prozent erreicht. Die Finanzierung erfolgte zu mehr als 40 Prozent im Rahmen von Liquiditätskrediten und zweckgebundenen Mittelzuflüssen durch die THA (vgl. HANAU 1993, S. 471).

Öffentliche Förderung der Ausbildung in privaten (Klein-)Betrieben

Während sich der Einfluss der THA im Wesentlichen auf die noch nicht privatisierten Betriebe beschränkte, legte das damalige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) ein Programm zur Förderung der Berufsausbildung in privaten (Klein-)Betrieben auf. Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten wurden durch die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von 5.000 DM für jeden neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag gefördert. Während der Laufzeit des Programms in den Jahren 1991/92 wurden gut 30.000 Ausbildungsverhältnisse gefördert (vgl. z.B. GRÜNERT 2000, S. 154). Darüber hinaus begannen die neuen Länder, eigene Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung in Privatbetrieben aufzulegen. Hierbei ging es zumeist um die gezielte Förderung

- bestimmter Sachverhalte (z.B. erstmalige Ausbildung, »zusätzliche« Ausbildung über einen festgelegten Anteil Auszubildender an der Belegschaft hinaus),
- ausgewählter Zielgruppen (z.B. Mädchen in männlich dominierten Berufen),
- von Betrieben vieler, aber nicht aller Branchen (z.B. unter Ausschluss von Banken und Versicherungen), insbesondere von Kleinbetrieben.

Die Zuschüsse variierten von Land zu Land und in Abhängigkeit von den Fördertatbeständen meist zwischen 3.000 und 8.000 DM. Teilweise konnten auch Fördermittel kumuliert werden.

Auf diese Weise bildete sich schon frühzeitig ein Rahmen heraus, in dem sich – auch in den folgenden Jahren – sowohl die Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand als auch die Erwartungen von Betrieben an die Förderung der beruflichen Erstausbildung bewegten.

Förderung außerbetrieblicher Ausbildung über das AFG

Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bot die Möglichkeit, Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten hatten, in einer geförderten außerbetrieblichen

Ausbildung aufzufangen. Gemäß den langjährigen Erfahrungen in der Bundesrepublik zielte die Förderung vor allem auf junge Menschen mit Defiziten in der persönlichen Eignung (Benachteiligtenförderung nach §40c Abs. 2 AFG).

Mit dem Einigungsvertrag wurde die Gültigkeit des AFG auf das Beitrittsgebiet übertragen. Für eine Übergangszeit galten Modifikationen. Dazu gehörte auch die Ausweitung der Benachteiligtenförderung auf sogenannte Marktbenachteiligte, d.h. auf alle Jugendlichen, die (unabhängig von ihrer persönlichen Eignung) infolge der besonderen Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt keinen Ausbildungsplatz finden konnten (§40c Abs. 4 AFG/DDR). Die Tatsache, dass es sich eigentlich um Förderinstrumente für individuell benachteiligte Personen und gerade nicht um Instrumente zur Bewältigung einer wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Ausnahmesituation handelte, spielte unter dem Druck der Ereignisse keine Rolle.

Zum Jahresende 1992 lief die Gültigkeit des AFG/DDR aus. Damit endete auch die Regelung zur besonderen Förderung »Marktbenachteiligter« nach §4 AFG/DDR. Es war damit gerechnet worden, dass eventuelle Anpassungsprobleme nicht länger als ein bis zwei Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit dauern würden. – Eine Hoffnung, die sich als trügerisch erwies.

Lang anhaltendes Ungleichgewicht zuungunsten der Ausbildungsplatzsuchenden

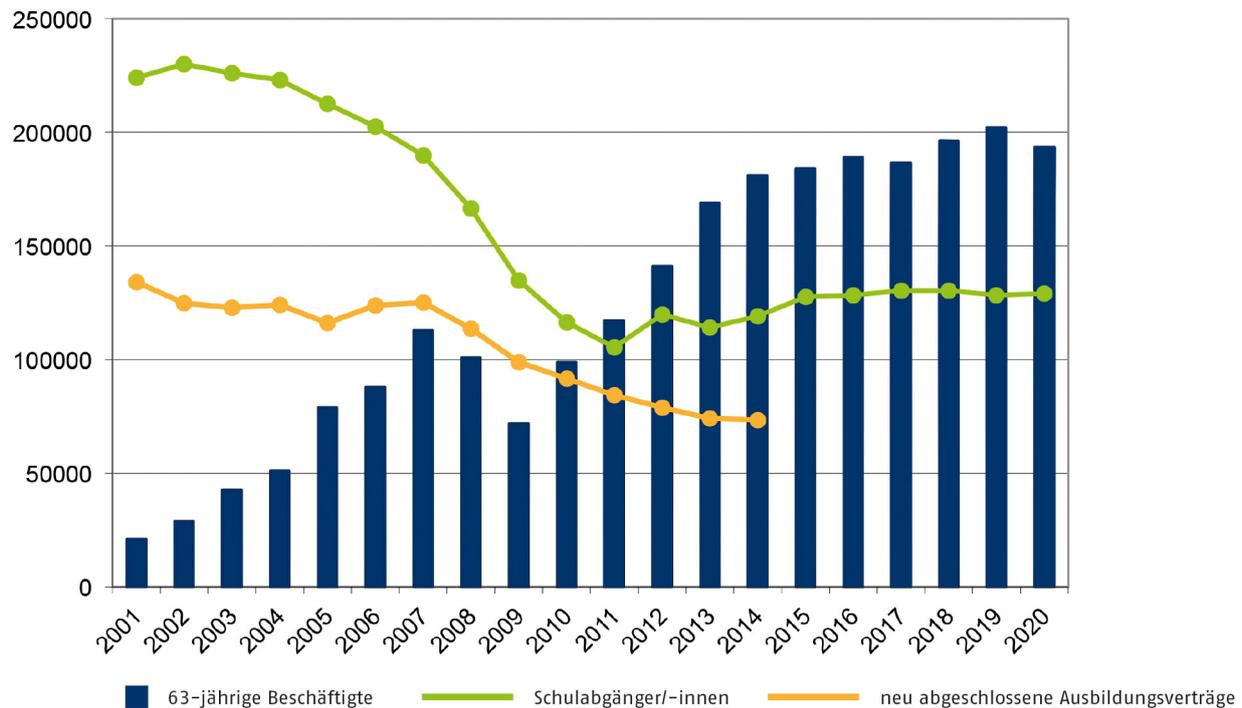
Auch in den folgenden fast anderthalb Jahrzehnten blieb die Schließung der Ausbildungsstellenlücke in Ostdeutschland eine ständige Herausforderung, die nur mit öffentlicher Unterstützung zu bewältigen war. Dies hatte ebenso sehr wirtschaftliche wie demografische Ursachen (vgl. z.B. auch TROLTSCH/WALDEN/ZOPF 2009).

Geburtenstarke Jahrgänge und begrenzte Aufnahmefähigkeit der Betriebe

Schon in den 1970er-Jahren hatte die DDR-Führung ein umfangreiches Paket sozialpolitischer Maßnahmen zur Geburtenförderung beschlossen, um künftigen Arbeitskräftemangel vorzubeugen. Diese Maßnahmen waren alles in allem sehr erfolgreich. Anders als in anderen Industriestaaten zu jener Zeit stieg in der DDR die Zahl der Lebendgeborenen von rund 180.000 im Jahr 1975 auf mehr als 240.000 Anfang der 1980er-Jahre und blieb fast bis zum Ende des Jahrzehnts auf einem hohen Niveau (vgl. Statistisches Bundesamt 1993 a). Die Angehörigen der starken Jahrgänge drängten jedoch gerade dann in den 1990er-Jahren auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, als sich dessen Aufnahmefähigkeit drastisch verringert hatte. Der Anpassungsschock, der durch die Währungsunion und

Abbildung

Ersatzbedarf und Nachwuchskohorten in Ostdeutschland 2001–2020



Quellen: Schulabgänger/-innen: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz; neu abgeschlossene Ausbildungsverträge: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015; sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: hochgerechnet aus dem Beschäftigtenpanel der Bundesagentur für Arbeit sowie aus Fachserie 1, Reihe 4.1.1 des Statistischen Bundesamtes; eigene Berechnungen des ZSH

die unmittelbare Konfrontation der ostdeutschen Wirtschaft mit dem Weltmarkt ausgelöst worden war, hatte zum Verlust von 40 Prozent aller Arbeitsplätze geführt. Auch nach dem Ende der Massenentlassungen bestand kaum Nachwuchskräftebedarf. Zum einen war der Arbeitsmarkt durch ein umfangreiches Frühverrentungsprogramm um mehr als eine Million Ältere entlastet worden, sodass in den Folgejahren nur sehr wenige Ältere aus dem Erwerbsleben ausschieden, zum anderen gab es trotz Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur per Saldo kaum Erweiterungsbedarf. Personalabbau erfolgte meist durch Nichtbesetzung frei werdender Stellen und damit vor allem zulasten von Berufseinsteigern.

Unter diesen Bedingungen hatten Betriebe wenig Veranlassung zu zusätzlicher Ausbildung. Zwar zeigte die finanzielle Förderung von Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus eine gewisse Wirkung, zwar hatten die wenigen Großbetriebe meist ein Interesse am Weiterbestehen und der Auslastung ihrer Ausbildungseinrichtungen, auch sollte das Bestreben vieler Betriebe, in ihrer Region »etwas für die junge Generation tun« zu wollen, nicht unterschätzt werden, doch hätte all das nicht ausgereicht, um den Ausbildungsbedarf von Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge zu decken.

Eine Landschaft von Bildungsträgern

Frühzeitig bildete sich eine vielfältige Landschaft von Bildungsträgern in Ostdeutschland heraus, die außerbetriebliche oder betriebsnahe Ausbildungsplätze zur Verfügung stellten. Eine Befragung des ZSH ergab, dass die Hälfte aller Träger mit Angeboten in der beruflichen Erstausbildung und/oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf zwischen 1990 und 1992 entstanden war, nur etwa jede fünfte Einrichtung war jünger (vgl. WIEKERT 2007, S. 145). Die Träger hatten ganz verschiedene Wurzeln – z. B. ausgegliederte Bildungseinrichtungen von Betrieben (vgl. FRANKE/KÖHLMANN-ECKEL in diesem Heft), Ausbildungsringe von Kammern, Niederlassungen etablierter Bildungsträger, Einzelgründungen – und befanden sich in ganz unterschiedlicher Trägerschaft, sofern überhaupt eine Trägerschaft vorlag. Einen Eindruck von der zeitweiligen Bedeutung ihrer Aktivitäten für die Berufsausbildung in Ostdeutschland vermittelt die Tatsache, dass in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts fast jede oder jeder dritte Auszubildende in den neuen Bundesländern und Berlin eine außerbetriebliche Ausbildung erhielt, während es in Westdeutschland weniger als fünf Prozent (in Deutschland insgesamt 10 bis 11 %) waren (vgl. GRÜNERT 2007, S. 215). Unter allen Ju-

gendlichen, die sich Ende 2004 in einer außerbetrieblichen (oder sog. betriebsnahen) Ausbildung befanden, lernten mehr als zwei Drittel im östlichen Teil Deutschlands.

Die außerbetrieblichen Ausbildungen bildeten quantitativ einen wichtigen Puffer zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke. Bedenklich ist allerdings, dass gerade in der Zeit ihrer stärksten Verbreitung gewisse pauschale Akzeptanzprobleme bei einer Reihe von Arbeitgebern bestanden. Darauf deuten Ergebnisse einer umfangreichen Panelerhebung bei ostdeutschen Jugendlichen hin (vgl. PREIN 2005; STEINER 2007): Demnach hatten Absolventinnen und Absolventen einer betrieblichen Ausbildung selbst dann deutlich bessere Einmündungschancen in Erwerbstätigkeit als jene einer außerbetrieblichen Ausbildung, wenn man die direkt vom Ausbildungsbetrieb Übernommenen ausklammert.

Von knappen Ausbildungsstellen zu knappen Ausbildungsplatzbewerbern

Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert (vgl. Abbildung). Auf die geburtenstarken Jahrgänge in Ostdeutschland folgten extrem geburtenschwache Jahrgänge. Der Fortfall der Anreize für eine frühzeitige Realisierung von Kinderwünschen in der DDR fiel zusammen mit tiefgreifenden Verunsicherungen über die Zukunft, aber auch mit neuen Lebens- und Mobilitätschancen für viele jüngere Menschen. Die Geburtenzahlen fielen binnen weniger Jahre auf weniger als die Hälfte des 1989er-Wertes. Junge Menschen aus diesen Jahrgängen verlassen seit knapp einem Jahrzehnt die Schule.

Zugleich nimmt aufgrund der Alterung der Erwerbsbevölkerung der Ersatzbedarf an Fachkräften stark zu. Auch hat die günstige Wirtschaftslage der vergangenen Jahre zusätzlichen Bedarf erzeugt. In bestimmten Berufen und Regionen zeichnen sich Engpässe ab. Dies gilt besonders für den Bereich der mittleren Qualifikationen (vgl. z. B. ZIKA/MAIER/HELMRICH 2015). Viele Betriebe – vor allem solche mit Ausbildungserfahrung – betrachten die (verstärkte) eigene Ausbildung als Königsweg zur Deckung ihres Nachwuchskräftebedarfs (vgl. GRÜNERT/WIEKERT 2010), doch wird es schwieriger für sie, Ausbildungsplätze zu besetzen. Das duale Ausbildungssystem in Ostdeutschland war zunächst als ein öffentlich gefördertes System etabliert worden. Großes Augenmerk hatte auf dem »Lückenschluss« durch außerbetriebliche Ausbildungsplätze gelegen. Jetzt müssen die Betriebe selbst ihre Rekrutierungspolitik und ihre Ausbildungspraxis auf den Prüfstand stellen: Sie müssen prüfen, inwieweit und mit welchen Vorgehensweisen sie den Suchraum bei der Gewinnung von Ausbildungsplatzbewerbern erweitern können, d. h. welche Bewerbervoraussetzungen in welchen Berufen für sie unverzichtbar sind, wo sie unter Umständen Kompromisse eingehen und

wo sie (z. B. bei der Vermittlung eigentlich vorauszusetzender Kenntnisse und Fertigkeiten) eigene Anstrengungen verstärken können. Sie müssen neu über Ausbildungs Kooperationen nachdenken und ggf. ihre Beziehungen zu Berufsakademien und Fachhochschulen enger gestalten. Solche und weitere Herausforderungen bilden keine ostdeutsche Spezifik. Da die Umkehrung in der Angebots-Nachfrage-Relation am Ausbildungsstellenmarkt hier jedoch besonders früh und deutlich spürbar geworden ist, könnte es sich durchaus lohnen, nach neuen, verallgemeinerbaren Lösungsansätzen zu schauen. ◀

Literatur

BIBB (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1992. Bonn

GRÜNERT, H.: Bildungs- und Ausbildungspolitik in Ostdeutschland: Erfolgreiches Krisenmanagement, aber geringe Strategiefähigkeit. In: LUTZ, B.; GRÜNERT, H.; STEINER, C. (Hrsg.): Bildung und Beschäftigung in Ostdeutschland, Bd. 1. Berlin 2000, S. 147–197

GRÜNERT, H.: Zwischen Veränderungsdruck und Beharrung – Wie schätzen ostdeutsche Bildungsträger ihre Zukunft ein? In: BERGER, K.; GRÜNERT, H. (Hrsg.): Zwischen Markt und Förderung. Bielefeld 2007, S. 215–236

GRÜNERT, H.; WIEKERT, I.: Nachwuchskräfteerekrutierung in Zeiten demografischer Umbrüche. In: BWP 39 (2010) 6, S. 20–24 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/6478 (Stand: 06.08.2015)

HANAU, P.: Soziale Regulierung der Treuhandtätigkeit. In: FISCHER, W.; HAX, H.; SCHNEIDER, H. K.: Treuhandanstalt – Das Unmögliche wagen. Berlin 1993, S. 444–480

PREIN, G.: Die Maßnahme und die Folgen: Über die Konsequenzen der öffentlichen Förderung der Berufsausbildung in Ostdeutschland für die Einmündung in das Erwerbssystem. In: WIEKERT, I. (Hrsg.): Zehn aus Achtzig. Burkart Lutz zum 80. Berlin 2005, S. 191–207

STATISTISCHES BUNDESAMT: Bevölkerungsstatistische Übersichten 1946 bis 1989. (Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR 3) Wiesbaden 1993 a

STATISTISCHES BUNDESAMT: Erwerbstätige 1950 bis 1989 (Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR 14) Wiesbaden 1993 b

STEINER, C.: Von Problemfällen und Hoffnungsträgern. Integrationsprobleme ostdeutscher Jugendlicher an der zweiten Schwelle. In: BERGER, K.; GRÜNERT, H. (Hrsg.): Zwischen Markt und Förderung. Bielefeld 2007, S. 167–185

TROLTSCH, K.; WALDEN, G.; ZOPF, S.: Im Osten nichts Neues? BIBB REPORT 12/09. URL: www.bibb.de/de/14061.php (Stand: 06.08.2015)

VONDRACEK, F. W.; REITZLE, M.: The Viability of Career Maturity Theory: A Developmental-Contextual Perspective. In: Career Development Quarterly 47 (1998) 1, S. 6–15

WIEKERT, I.: Wild blühende Landschaften? Strukturelle Merkmale der ostdeutschen Bildungsträgerlandschaft. In: BERGER, K.; GRÜNERT, H. (Hrsg.): Zwischen Markt und Förderung. Bielefeld 2007, S. 139–165

ZIKA, G.; MAIER, T.; HELMRICH, R.: Chancen auf dem Arbeitsmarkt für beruflich und akademisch qualifizierte im regionalen Vergleich. In: BWP 44 (2015) 3, S. 10–14 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7631 (Stand: 06.08.2015)